Ferdinand Halm

* 12. 5. 1794 in Rappenau † 9. 12. 1866 in Konstanz

Berufs- und Lebensbild eines unbekannten badischen Forstbeamten der Biedermeierzeit

Von Wilhelm Bernhard, Konstanz

Wenn wir dem Leser auf den folgenden Seiten einen unbekannten badischen Forstmann vorstellen, so geschieht es in der Absicht, am Einzelbeispiel seines beruflichen Wirkens einer Epoche bemerkenswerter waldbaulicher Aufbauarbeit zu gedenken, die dem Tiefstand des Forstwesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts gefolgt war [1]. Es lag nahe, gleichzeitig und soweit möglich auch das häusliche Leben eines einfachen bürgerlichen Beamten zu beleuchten, wie es „in der guten alten Zeit", sorgenreich zumeist, doch auch von kleinen Freuden erhellt, abgelaufen sein mag. Und wenn schließlich diesem Unbekannten unter vielen nebenbei posthum ein bescheidenes Denkmal gesetzt wird, so gilt dies zugleich zahllosen anderen, ebenso tüchtigen Männern der grünen Farbe, die, jeder an seinem Platz, damals die Grundlage geschaffen haben für die unersetzlichen materiellen und kulturellen Werte, die heute von unseren heimatlichen Wäldern ausstrahlen.

Ferdinand Halm erblickte am 12. Mai 1794 das Licht einer Welt, die sich im Auf- und Umbruch befand. Sein Vater *Konrad Wilhelm* Halm war Amtmann in Rappenau. Die fotografische Reproduktion eines Ölgemäldes zeigt den gut aussehenden, frischen Mann in der Tracht damaliger Zeit mit Puderperücke und Spitzen-Jabot.

Der ersten Ehe K. W. Halms mit einer gebürtigen *Bauselin* entstammten 2 Söhne, die ihre Mutter früh verloren haben. Die zweite Frau, geb. *Steingötter*, schenkte 2 Töchtern und 3 Söhnen das Leben. *Ferdinand Halm*, der nachmalige großherzoglich badische Bezirksförster, war der zweite von 3 Söhnen dieser Ehe. Sein älterer leiblicher Bruder *Heinrich Wilhelm* starb im blühenden Alter von 29 Jahren als Obergerichtsadvokat in Karlsruhe [2]. Der um ein Jahr jüngere Bruder *Maximilian* wanderte nach Ungarn aus, wo sein ältester Halbbruder *Christian Friedrich* Halm als gräflich Wenkheimscher Hofrichter gelebt hat, und verstarb dort als wohlhabender, begüterter Kaufmann. Der jüngste Halbbruder *Johann Tobias* war lutherischer Pfarrer.

Die Halms waren also, wie man so sagte, eine gutbürgerliche Familie. Ihr Wappen trägt im Kopf drei aufrechtstehende Ähren, im linken Wappenfeld einen einzelnen Ährenhalm und im rechten eine hängende Weintraube mit zwei Rebenblättern [3].

[1] Näheres hierüber in Heft 1/2 (21/22) 1966 der Hegau-Zeitschrift S. 37 ff.

[2] Heinrich Wilhelm Halm war einer der Gründer des Corps Suevia zu Heidelberg. Er wurde 1808 immatrikuliert, „zahlte eine Mark Matrikelgeld und studierte die Rechte". Diese und die folgenden Ausführungen über die Genealogie der Familie Halm sind einem Aufsatz in der Corpszeitung der Suevia entnommen, den der Verfasser Dr. *Henninger* am 31. 3. 1913 „Fräulein Kätchen und Herrn Wilhelm Halm gewidmet" hat. Einen kleineren Teil der Angaben verdankt Verf. Herrn *Ferdinand* Halm in Konstanz, einem Urenkel des Bezirksförsters Ferdinand Halm.

[3] Im Archiv des staatl. Forstamts Konstanz wird ein Siegel mit dem Halmschen Familienwappen aufbewahrt. Das Familienwappen fand sich nach Henninger (a. a. O.) auch auf einer prachtvollen Holzpfeife mit silbernem Doppeldeckel und der Widmung „Dambacher seinem Halm". Henninger vermutet wohl nicht zu Unrecht, daß das Ährenbündel im Corpswappen der Suevia vom Familienwappen Halms übernommen worden sei.

Die Jugend unseres Ferdinand Halm wurde in ihrem äußeren Ablauf, ähnlich vielen Schicksalen der heutigen, älteren Generation, von den politischen und kriegerischen Ereignissen jener Zeit bestimmt und geprägt. Nachdem er das Gymnasium in Heilbronn besucht hatte, wo er nach seinen eigenen Worten „diejenige wissenschaftliche Bildung erhalten hat, die von jedem Forstmann erwartet und verlangt werden darf", ging er als Achtzehnjähriger im schicksalsträchtigen Jahre 1813 „auf den allgemeinen Aufruf freiwillig unter das Militaire". Nach zwei Feldzügen, die ihn u. a. nach Sachsen und Frankreich geführt hatten, nahm er seinen Abschied als Junker, um sich zu Karlsruhe im Forstinstitut des Oberforstrats *Laurop* dem Fachstudium zu widmen. Entbehrungen und materielle Nöte, die ihn zeitlebens nie völlig verlassen sollten, waren schon Wegbegleiter seiner Studentenzeit gewesen. Die Jahre 1816 und 1817 hatten Unglück und Elend über das junge Großherzogtum Baden gebracht, Naturkatastrophen, Mißernten, Hungersnöte.

1816 legte Halm das Staatsexamen ab. Nach dem Prüfungsbericht des Forstrats *Fischer* zeigte er „als Aspirant zu höheren Forststellen *mittelmäßige*, ... zu niederen oder Förster-Stellen *vorzügliche gute* Kenntnisse." Halm war, wie sich späterhin erwies, ein ausgesprochener Praktiker. Dennoch mußte er sich zunächst gerade in der Praxis des Forstdienstes „perfektionieren". Denn als Kriegsteilnehmer war ihm ja eine zeitlich geordnete, systematische Ausbildung an seinem Berufsobjekt dem Wald, nicht möglich gewesen. *Fischers* Bericht endet: „Da er (Halm) Äußerungen zufolge nur nach dem Besitz einer Försterstelle strebt, so möchte er in die Jägerpurschenliste unter die vorzüglich guten Subjekte einzutragen seyn." Daraufhin wird er am 27. 5. 1816 unter die Forstkandidaten eingereiht und im gleichen Jahre als Forstpraktikant recipiert. Doch dauerte es noch ein volles Jahr, bis Halm seine erste Stelle als Förster und Güteraufseher der Markgrafen *Leopold Wilhelm* und *Maximilian* zu *Baden* auf dem Kirschgartshauser Hof, zu dem einige weitere markgräfliche Güter in der Rheinpfalz gehörten, antreten konnte [4].

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit, in den Jahren 1818–20, hat er „als erster" bedeutende nächtliche Forstdiebstähle entdeckt und zur Anzeige gebracht. Man muß wissen, daß damals die Bevölkerung bitter arm gewesen ist und das Frevlertum blühte. So hat er „oft in einer Nacht 10–12 Wägen und Karren mit gefreveltem Holz abgefangen." Diese Schilderung erinnert an eine andere Nachkriegszeit, genau 100 Jahre später, als man – ebenfalls im Raum Mannheim – behördlicherseits den Einsatz von Schutzpolizei in Erwägung zog, um dem organisierten Brennholzraub zu steuern. Halm fand durch das Kreisdirektorium und die Flußbau-Inspektion in Mannheim mehrfach öffentliche Anerkennung, weil seinem schneidigen Einsatz bei wiederholten Hochwassergefahren, besonders im Jahre 1817, die Erhaltung der Kirschgartshäuser Haupt-Rheindämme zu verdanken war. Obwohl er sich demnach im Forst- und Hochwasserschutz hervorgetan hatte, kam es zu Differenzen mit seiner Dienstherrschaft.

Halm als kraftvolle und eigenwillige Persönlichkeit konnte sich wohl nicht so unterordnen, wie es in einer privaten Verwaltung damaliger Zeit verlangt worden ist. Er zog also die Konsequenzen, quittierte seinen Dienst bei den Markgrafen und wurde 1829 Gemeindeförster in Schriesheim bei Heidelberg. Anläßlich eines gefährlichen Waldbrandes, der an einem dürren Frühlingstag des Jahres 1830 in einer

[4] Der Kirschgartshauser Hof lag zwischen Mannheim und Worms unmittelbar an der badisch-hessischen Landesgrenze in Nähe des noch ungebändigten Rheinstromes. Die amtliche Bezeichnung hieß Revier Kirschgarthausen, das zum Oberforstamt Schwetzingen in der Pfalzgrafschaft gehört hat.

Kieferndickung des Sandhofener Waldes im Revier Käfertal ausgebrochen war, bewährte er sich aufs neue. Er löschte das Feuer und fing die Brandstifter allsogleich ein. Ohne Zweifel war Halm ein energischer Mann; er hat aber leider seinem Eifer auch dort die Zügel schießen lassen, wo er – im eigenen Interesse – besser Zurückhaltung geübt hätte. So hat er sich in Schriesheim mit Bürgermeister und Gemeinderat überworfen, weil er sich deren „Befehlen" widersetzte und sich auf Grund von Forstpolizeigesetzen gezwungen glaubte, „zum Theil den ganzen Gemeinderath, zum Theil den Bürgermeister und einzelne Gemeinderathsmitglieder

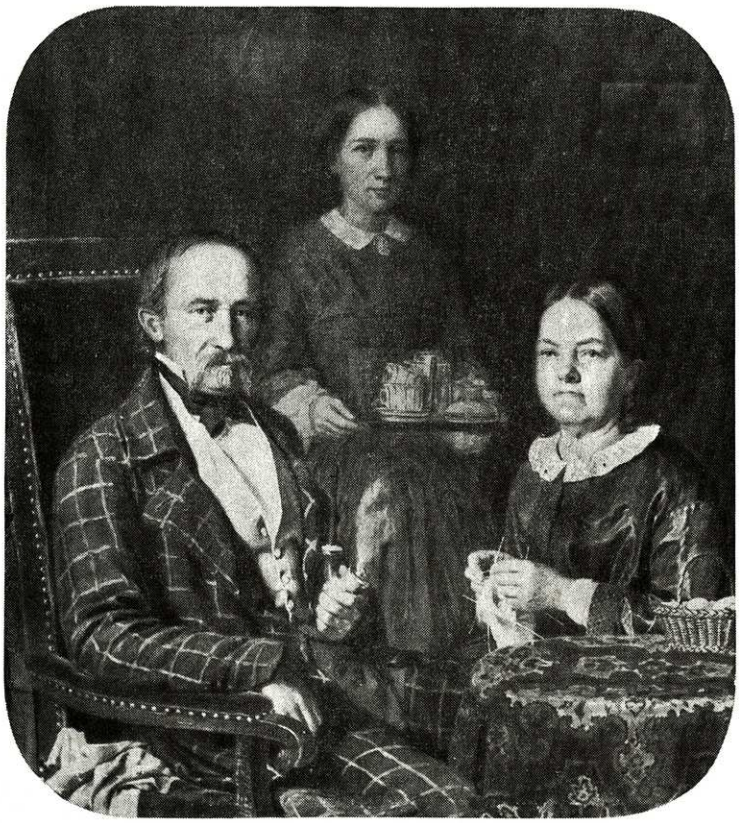

Bezirksförster Ferdinand Halm im Familienkreise

bestrafen zu lassen." Hitzige Auseinandersetzungen, die weite Kreise zogen, waren die Folge. Doch die Schriesheimer scheinen mit ihren Forderungen nicht durchgedrungen zu sein, weshalb sie schließlich auf die Beförsterung ihrer Waldungen ganz verzichten wollten. Man plante nun von Amts wegen die Neubildung einer landesherrlichen Bezirksforstei Schriesheim, um die sich Halm, bevor überhaupt eine endgültige Entscheidung darüber gefällt war, starrsinnig beworben hat. Nach dem Vorgefallenen konnte jedoch von seinem Verbleiben in Schriesheim nicht mehr die Rede sein, obwohl er, der gern in der Pfalz geblieben wäre, wie aus den Personalakten hervorgeht, mit keinem Wort gerügt worden war.

Halm war 42 Jahre alt, längst verheiratet und hatte eine Frau und 6 Kinder zu

ernähren. Es war also Not am Mann, und so hat er sich 1836 mangels anderer vakanter Stellen zunächst um die eines Forsttaxators[5], dann sogar bei der Zoll-Direktion um den Posten eines Grenzkontrolleurs beworben. 1837 wurde er endlich in den Landesdienst übernommen. Unter Hinweis auf seine mißliche finanzielle Lage suchte er um Übertragung der Bezirksforstei Triberg nach, wurde aber als frischgebackener Bezirksförster nach Pfullendorf versetzt. Der Umzug mit dem Pferdegespann von Schriesheim in den Linzgau soll, wie man sich noch heute in der Familie Halm erzählt, eine ganze Woche in Anspruch genommen haben.

Um es vorweg zu nehmen, Halm war in Pfullendorf nicht glücklich und hat deshalb schon nach 2 Jahren, zunächst erfolglos, um Versetzung an „irgend einen andern Forstbezirk" gebeten. Er sei, berichtete er der Forst- und Domänendirektion, in Pfullendorf „der einzige evangelische Familienvater mit 5 unerzogenen Kindern" (der älteste Sohn war in Ravensburg, wo er die Schule besuchte, untergebracht) und habe „zur nächsten evangelischen Kirche 7—8 Stunden." Die Schulverhältnisse waren schwierig, das Leben teuer. Zum Besuch eines evangelischen Gottesdienstes oder zum Empfang des Heiligen Abendmahls mußte, so betonte er, eine Reise von 2 Tagen unternommen werden. In die Stettener Waldungen rechnete man 6—8, ja sogar bis zu 10 Stunden.

Im September 1840 wurde bei Halm erstmals eine Erkrankung der „Inspirationsorgane" festgestellt, zu der sich „hartnäckiges Rheuma", die Berufskrankheit der alten Förster, gesellt hatte. Mit Erlaß vom 26. 5. 1841 wurde ihm schließlich auf ein erneutes Versetzungsgesuch vom Dezember 1839 hin zum 24. 6. 1841 die Bezirksforstei Konstanz übertragen. Überschwenglich bedankte er sich, nachdem er den Dienst in Konstanz angetreten hatte, in einem Schreiben an den Forstdomänen-Direktor, ...„da ich wegen meiner Entfernung und Dienstverhältnisse nicht die Ehre haben kann dies persönlich zu tun. Ich erkenne und fühle es, welche Gnade mir in Beziehung auf den Unterricht meiner vielen Kinder ... zu Theil wurde."

Halm war nun endlich der Sorge um die Ausbildung seiner Kinderschar enthoben. Für ihn selbst jedoch war das Bodenseeklima mit seiner hohen Luftfeuchtigkeit von Übel. Zudem hatte er kein leichtes Amt angetreten. Konstanz, von zeitgenössischen Reisenden bekannter Namen allgemein als verarmte, vernachlässigte und verödete Kleinstadt bezeichnet, auf deren gepflasterten Gassen dichter Grasfilz wucherte, hatte ca. 6000 Einwohner und galt als „bedeutende Bezirksforstei". Halms Amtsvorgänger v. Diemer[6], „ein mittelmäßiger Förster mit oberflächlicher Bildung", fleißig, doch schwach und willenlos, bar jeglichen Organisationstalentes, hatte sich zwar in dem gemütlichen Konstanz rasch eingelebt, war aber dem Dienstbetrieb nicht gewachsen gewesen. v. Diemer war der verwöhnte Sohn eines seit 1804 in Mannheim ansässigen, reichen Holländers. In seiner Beurteilung ist von Dienstunfähigkeit und seit 1840 angehäuften Rückständen die Rede. Ja, die für die Körperschaftswaldungen zuständige Forstpolizeidirektion in Karlsruhe bescheinigte der Bezirksforstei Konstanz einen „völligen Geschäftsbankrutt"! Die Beurteilung durch Forstrat *Arnsperger*[7] v. 12. 9. 1841 beginnt mit dem lapidaren Satz „Gerne würde ich über die Persönlichkeit des Bezirksförsters v. Diemer schweigen ..." Arnsperger

[5] Als Taxatoren dienten der damaligen Verwaltung im allgemeinen nur jüngere Forstpraktikanten.

[6] v. *Diemer*, 1873 geboren und bisher in Öhningen bei Radolfzell, war nach landesherrlichem Edikt v. 20. 3. 1833 im Jahre 1834 zum Bezirksförster ernannt und an die neugebildete Bezirksforstei Konstanz versetzt worden.

[7] Karl Philipp Friedrich *Arnsperger* gehörte der Forstpolizeidirektion an.

erkennt an, daß v. Diemer den besten Willen besitze, bemerkt aber zugleich, daß ihm eben „unerläßliche Eigenschaften" fehlen, und schiebt mit Recht die Schuld an den katastrophalen Verhältnissen bei der Bezirksforstei Konstanz demjenigen Oberbeamten zu, der 1833 v. Diemer als Bezirksförster empfohlen hatte. „Dem Forstbezirk Konstanz kann ich nur Glück wünschen, daß seine Verwaltung in bessere Hände gekommen ist und ich bezweifle nach der längeren Beobachtung des Bezirksförsters Halm nicht, daß er Ordnung herstellen wird." Halm *hat* sie hergestellt, auf der Kanzlei und draußen im Wald, und er ging dabei hart ins Zeug! Wegen „beträchtlicher Abweichung" vom genehmigten Wirtschaftsplan — Halm hatte scharfe, aber vollauf berechtigte und waldbaulich zweckmäßige Durchforstungshiebe in den von v. Diemer vernachlässigten, hecheldichten Beständen geführt —, erhielt er am 19. 11. 1841 „einen ernstlichen Verweis", wurde aber 10 Tage darauf mit einer Besoldungszulage von 100 fl belohnt.

Es ist heute unvorstellbar, wie sich damals die Menschen um die winterliche Waldarbeit gerissen haben und welches Durcheinander dabei geherrscht haben muß. Zum Holzen fand sich nämlich jedermann ein, der Axt und Säge führen oder ein Scheit tragen konnte. Sofort nach Dienstantritt im Jahre 1841 ordnete Halm an, daß nur noch „vertraute Leute" das Holz fällen dürfen. „Das Aufarbeiten mag dann unter guter Aufsicht immerhin von der ganzen (!) Gemeinde geschehen." Alteichen durften nun nicht mehr wie bislang auf dem Stock, d. h. *vor* dem Hieb verkauft werden. Reisholz, bisher unaufbereitet, auf Haufen jeglicher Größe als Gabholz vergeben, mußte von jetzt an zu ordentlichen Wellen aufbereitet werden. Diese Anordnungen an die Gemeinden bezweckten die genaue Erfassung des Holzeinschlags als Voraussetzung für eine geordnete Natural-Buchführung. Halm nahm, wie man sieht, die Zügel des Betriebes sofort fest in die Hand.

1842 war seine Probezeit als Staatsdiener beendet. Aus diesem Anlaß stellte ihm das Forstamt Stockach, zu dessen Amtsbereich die Bezirksforstei Konstanz s. Zt. gehört hat, das beste Zeugnis aus: Wir haben alle Ursache, „mit der Befähigung, dem Fleiß und der Sittlichkeit des Bezirksförsters Halm in Constanz zufrieden zu sein." Bereits ein Jahr nach Dienstübernahme hatte sich Halm in den ihm bisher fremd gewesenen Geschäftsgang einer staatlichen Forstei völlig eingearbeitet und war „im neuen Bezirk vertraut", — eine unter den damaligen Verkehrsverhältnissen erstaunliche Leistung. Die Postzustellung funktionierte allerdings — das muß betont werden — tadellos. Die Erledigung der dienstlichen Korrespondenz erfolgte mit wenigen Ausnahmen, wenn beispielsweise Recherchen notwendig waren, am Tag des Eingangs, der auf allen Schriftstücken neben der Tagebuch-Nummer verzeichnet ist. Wie aus diesen Nummern ersichtlich, mußten im Jahresdurchschnitt rd. 1000 Schreiben entworfen und dann in Reinschrift ausgefertigt werden, — alles von Hand. Dazu kam die Naturalbuchführung über Holz- und Nebennutzungen, die Führung der Wirschaftsbücher für Staats- und Gemeindewaldungen, umfangreiche forstliche Chroniken am Ende des Wirtschaftsjahrzehnts für jeden einzelnen Waldbesitz u. a. m. Bei alledem hatte sich der Bezirksförster „einer anständigen, gefälligen Schreibart zu bedienen", wie es in der Dienstinstruktion hieß, die eingehende Vorschriften über Buchführung und Geschäftsformen und einen umfangreichen Katalog von vielerlei Vordrucken aufwies. Über schriftliche Arbeiten und auswärtige Dienstgeschäfte war ein Tagebuch zu führen. Dazu kamen Protokolle über Arbeitsvergebungen und Holzversteigerungen, Führung der Inventarverzeichnisse und die Registraturarbeit. Die Bezirksforstei war ein Einmann-Betrieb, und bis zu seinem

69. Lebensjahr hat Halm nie einen Gehilfen oder Dekopisten in Anspruch genommen. Sämtliche Dienstbücher und die Registratur waren „in vollkommener Ordnung". So lautete eine Notiz des Direktors der Forstdomänen und Bergwerke, der auf einer zwei Monate dauernden „Geschäftsreise" im Sommer 1842 u. a. die Bezirksforstei Konstanz besucht hatte. Personalbeurteilungen fielen in jener Zeit mitunter hart aus, Lob wurde weit spärlicher gespendet als Tadel, wie nachfolgender Auszug aus einem Personalbericht des Forstrats v. *Racknitz* über Halm vom Oktober 1844 zeigt:

„Es fehlt diesem Bezirksförster weder an Intelligenz noch an Kenntnissen, doch weit größer noch als diese beiden guten Eigenschaften ist seine beinahe wahrhaft unerschöpfliche Suada, durch welche er sich eher schadet als nützt; es ist begreiflich, daß bei einer so ständigen Mundfertigkeit, die Worte nicht immer abgewogen werden, und der Zuhörer stets viele Spreu von den Körnern zu sichten genöthigt wird; sich häufig Widersprüche ergeben und die Redeausschmückungen nicht selten im Feuereifer des Redners, so poetisch werden, daß derselbe unwillkührlich und auch wohl absichtslos Manches nicht der Wahrheit und Wirklichkeit Treu dargestellt; die große Ruhe und strenge Rechtlichkeit, mit welcher dieser Bezirksförster in dieser Beziehung von seinem Forstmeister, der ihn genau durchschaut hat, behandelt wird, laßen hoffen, daß sich dieser Fehler wohl mindern werde; – wie denn überhaupt der Einfluß des Forstmeisters, auch in wirtschaftlicher Beziehung, worin sich Halm einige Uebereilungen insbesondere bei Lichthieben und Durchforstungen [8] zu schulden kommen ließ, unverkennbar gute Wirkungen hervorgebracht hat; was Bezirksförster Halm auch dankbar anerkennt. Die vielen sehr lobenswerthen Eigenschaften dieses Bezirksförsters sollen indeßen keineswegs stillschweigend übergangen werden, da solche das an ihm Getadelte bei weitem überwiegen; Bezirksförster Halm ist ein sehr thätiger eifriger Forstbeamter . . ."

Daß er mit den Eigentums-, Grenz- und sonstigen Verhältnissen bestens vertraut ist, wird als „Beweis eines sehr häufigen Waldbesuchs" gewertet. „Die unter ihm geschehenen Vermarkungen, Grenzberichtigungen, Wegherstellungen . . . mit Fleiß und Sorgfalt ausgeführten Culturen besthätigen dessen Fleiß und Eifer." Lobend hervorgehoben werden Ordnung und Eifer im Innendienst, auch „seine Bemühungen zur Purifikation, Arrondierung und Vergrößerung der Domänenwaldungen, wobei nur zu wünschen, daß es ihm gelingen möge, die in Anregung gebrachten Projekte, welche als sehr zweckmäßig erkannt werden müssen, zu realisieren." Gegen Untergebene sei Halm „streng, aber human und seine fleißige Controlle hält die im allgemeinen guten Waldhüter stets wachsam und hat wesentlich zur Verminderung der Forstfrevel beigetragen." In und außer Dienst führt Halm einen „durchaus anständigen Lebenswandel und erfreut sich der allgemeinen Achtung." Kurzum, – er ist ein „ganz tüchtiger, fleißiger Förster."

Es fragt sich, wer die größere Zungenfertigkeit hatte, der Beurteilte oder sein Referent v. *Racknitz*, der sich in einem Punkt bestimmt getäuscht hat. Die „gesunde kräftige Constitution", die er dem also unter die Lupe genommenen Fünfzigjährigen zuschrieb, war leider nicht mehr vorhanden. Halm litt seit vielen Jahren an mehr oder weniger heftigen rheumatischen Schmerzen am rechten Arm. Dies bestätigt u. a. ein Attest des Medizinalrates Dr. *Waldmann* v. 15. 5. 1846. Zu einer

[8] Halm hat, wie schon erwähnt, stets scharf in die Bestände eingegriffen. Genau so wird es heute gehandhabt; denn allein dadurch kann die alles überwuchernde Buche einigermaßen zurückgedrängt und auch anderen Baumarten Lebensraum geschaffen werden.

Kur in Baden/Schweiz bat er am gleichen Tag um 150 fl[9] „aus irgendeinem Unterstützungsfonds", was den Sachbearbeiter bei der Direktion zur Randglosse „Eine nicht ganz bescheidene Forderung" veranlaßt hat. Nach längerem Hin und Her, bei dem der Finanzminister das letzte Wort sprach, hat Halm, als Vater von 7 Kindern in bescheidenen Verhältnissen lebend, schließlich 66 fl Beihilfe (würde man heute sagen) zugestanden bekommen. Außerdem erhielt er im laufenden Quartal eine Abschlagszahlung in Höhe von 44–55 fl.

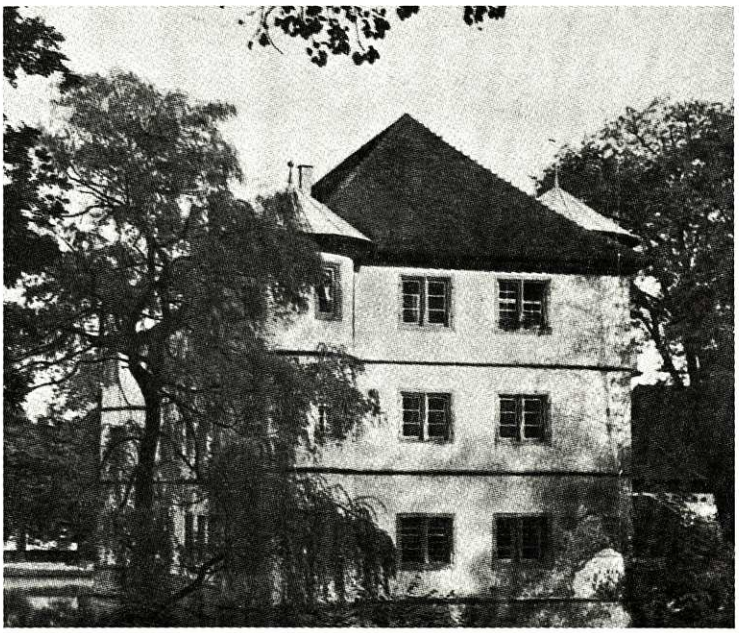

Geburtshaus des Bezirksförsters Ferdinand Halm

Die Besoldung des Bezirksförsters von Konstanz hat damals noch immer 700 fl jährlich betragen. Doch sie reichte, wie Halm klagte, nur 3/4 Jahre aus, so daß er, „um nur nothdürftig, aber standesgemäß leben zu können", nicht nur die Zinsen aus einigen Tausend Gulden und einigen Morgen Ackerland verbrauchen, sondern auch ins Kapital eingreifen mußte. Wie jeder Förster war auch Halm beritten. Für seine auswärtigen Dienstgeschäfte, die ihn gelegentlich auch zu übernachten zwangen, mußte er stets 1–2 Reitpferde halten. Doch das jährlich ausbezahlte Fourage-Aversum von 350 fl für Pferd, Stall und Reitknecht deckte deren Kosten nicht. Hier reichen sich Vergangenheit und Gegenwart die Hände, obwohl die Pferde-Stärken andere geworden sind! Für Büroaufwand jeglicher Art stand ihm ein Aversum von 40 fl zu. Weiterhin bekam er „eine besondere Vergütung für den Verbrauch der nicht zur Frevelthätigkeit gehörigen Impressen, wie sie die Bezirksförster als Forstpolizeibeamte und Domänenforstbeamte intructionsmäßig anzuwenden haben". Selbstredend war der Verbrauch am Schluß jedes Etatjahres peinlich genau nachzuweisen. Nachdem 1849 der Aufgabenbereich infolge Aufstufung der

[9] 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (Kr).

Bezirksforsteien gewachsen war, wurden die Aversen für Diäten und Transportkosten auf jährlich 500 fl erhöht. Ab 1852 erhielt Halm, der in der Augustinergasse (heute Rosgartenstraße) Wohnung und Kanzlei hatte, als Entschädigung für den Büromietzins 30 fl. Der Gehalt wurde vierteljährlich, das Dienstlastenaversum jährlich ausbezahlt. Nach mehreren Besoldungszulagen betrug der Endgehalt des Bezirksförsters im Jahre 1866 1500 fl, während sich an Aversen und Mietzinsentschädigung während nahezu zwei Jahrzehnten nichts geändert hatte.

Halm war ein fleißiger und flinker Arbeiter. Sonntagsdienst war gang und gäbe und nicht verpönt. Er wurde nur durch den Kirchgang unterbrochen. Feiertage gab es ohnehin nur wenige. Auch an Neujahr ist „geschafft" worden. Meist wurden am ersten Tag des Jahres die Waldhüter einbestellt, die etwa sechs mal im Jahr auf der Bezirksforstei zu tun hatten und hierfür von ihren Gemeinden ein geringes Entgelt erhielten. Brachte schon der Schriftverkehr in personeller Hinsicht zeitraubende Arbeit, mitunter auch Ärger mit sich, so mußte das ungeschulte, häufig wechselnde Waldhutpersonal vom Bezirksförster zudem „instruiert und gehörig installiert" werden. Zu diesem Zweck wurde der Kandidat gewöhnlich sonntags auf die Bezirksforstei einbestellt und erhielt nach stattgehabter Unterweisung als Dienstrequisiten Armbinde, Frevelhammer und Freveltagebuch ausgehändigt. Nach Fertigung einer Niederschrift, die in Halms Anwesenheit unterschrieben werden mußte, war der neue Waldhüter in die Freiheit entlassen. Bei den alten Forstamtsakten finden sich gute zwei Dutzend solcher Niederschriften.

Zwar hatte Halm an 3 „Waldaufsehern vom Fach", d. h. den Beiförstern der großherzoglichen Forstreviere Fischerhaus, Litzelstetten und Rohnhauser Hof, eine gewisse Hilfe, aber die wesentliche Arbeit im Außendienst mußte von ihm selbst geleistet werden. Die Beiförster, aus dem Stand der Jägerburschen hervorgegangen, verfügten nur über geringe forstliche Kenntnisse, während die Tätigkeit der von den Gemeinden angestellten insgesamt 5 Waldschützen aus mehr oder weniger emsigem „Laufen", der Grenzaufsicht und der Führung des Straftagebuches bestand. Forstfrevel, Holz-, Gras-, Frisch- und Dürrlaubdiebstähle sind zu einer Zeit, in der die Bevölkerung in ihrer Armut auf Walderzeugnisse jeglicher Art angewiesen war, an der Tagesordnung gewesen. Manche Gemeinden hatten deshalb neben den ständigen Waldschützen noch einen Hilfshüter. Beide waren gering besoldet. Obwohl die Bezahlung Sache der Gemeinden war, gab Halm öfters Hilfestellung. So lesen wir in einem Schreiben an das Bezirksamt Stockach v. 17. 10. 1854 u. a.: „Den Gehalt halten wir für den schwierigen Dienst für zu gering; die Gemeindewaldungen von Bodman haben durchschnittlich eine solch steile Abdachung . . . , daß die Begehung und Huth derselben sehr mühsam und anstrengend ist, so daß dem Waldhüter doch der mindeste Taglohn mit 24 kr pro 1 Tag gebührt, wenn wir nun die Sonn- und Feyertage abgerechnet dem Waldhüter nur 300 Arbeitstage berechnen, so würde sich sein Lohn auf 120 fl belaufen . . ." Halm meinte, die Besoldung, die z. Zt. 90 fl und 1 Klafter Mischholz zu 5 fl betrage, sollte um 25 fl erhöht werden, da der Waldschütz „wenn er seinem Dienst nach Vorschrift nachkommen will, lediglich kein anderes Geschäft treiben kann." Selbst diesen geringen Lohn mißgönnte man mitunter den Waldhütern, die als „öffentliche Diener" in den Gemeinden immerhin eine besondere Stellung innehatten.

Häufig wurden die Waldhüter von neidischen Nachbarn zur Anzeige gebracht und mehr als einmal mußte sich Halm für sein Hutpersonal einsetzen. Als 1852 ein Gemeindewaldhüter inhaftiert wurde, weil er angeblich einen Schuldschein

selbst quittiert habe, stellte ihm Halm beim Bezirksamt das beste Zeugnis aus. G. aus Markelfingen sei im Dienst „vollkommen zuverlässig" und habe „noch nie Ursache gegeben, an seiner Wahrheitsliebe zu zweifeln." Ja, er sei „der tüchtigste Bürger... unter allen denen, die den Dienst als Waldhüter versehen können und wollen." Nachdem G. acht Tage abgesessen und 10 fl Strafe bezahlt hatte, wurde er weiterhin beschäftigt, obgleich es die Direktion für bedenklich hielt, einen Mann als Waldhüter beizubehalten, der wegen Urkundenfälschung verurteilt worden war. Halm kümmerte sich nicht darum und setzte unter den unzweideutigen Erlaß seiner höchsten, vorgesetzten Dienststelle kurzerhand ein energisches „ad acta 7. 7. 1853." Ein schöner menschlicher Zug, daß Halm seinem Untergebenen, der zwar gesetzwidrig, doch aus reiner Not gehandelt hatte, verzieh, nachdem die Tat gerichtlich gesühnt war! Den gleichen Mann schützte Halm gegen üble Nachrede durch Anzeige, die einem Küfer acht Tage Gefängnis, darunter drei Tage Hungerkost, einbrachte „wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Beschimpfung eines öffentlichen Dieners."

Er selber ist wohl mit Ehrabschneidereien, die dazumal häufiger vorzukommen schienen, allein fertig geworden. Als freilich bei einer Holzversteigerung in Allensbach ein gewisser S. in aller Öffentlichkeit behauptete, der Bezirksförster habe ihm „ein Los Laub für Most verhandelt", und ihn „einen schlechten Hundsfott" nannte, riß Halm die Geduld. Er erstattete Anzeige wegen Ehrenkränkung, und S. wurde zu einer bürgerlichen Gefängnisstrafe von vier Wochen verurteilt und hatte die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Wo dienstliche Nachlässigkeiten vorkamen, die auf Faulheit beruhten, konnte Halm scharf durchgreifen. Er war hierzu um so mehr berechtigt, als er Bequemlichkeiten für sich selbst nie in Anspruch genommen hat. So sollte 1848 der verpflichtete Interimshüter einer Gemeinde seinen Dienst abgeben, „da er binnen 3–4 Jahren noch nie einen Frevler angezeigt" habe. In Fällen fahrlässiger Dienstpflichtverletzung folgten peinliche Untersuchungen. Sie wurden zunächst mit Geldstrafen von 1 fl, im Wiederholungsfall bis zu 3 fl unter Androhung der Entlassung geahndet. Halm hat dabei nicht allein die Tatbestände – oft waren es geringfügige Unterlassungssünden –, sondern stets auch die Beweggründe berücksichtigt, wie der Fall G. in Markelfingen gezeigt hat. Das Verhältnis Halms zum Allensbacher Bürgermeister wie zum Waldhüter beleuchtet ein Schriftwechsel aus dem Jahre 1860, dem folgender Vorgang zu Grunde lag: Gemeindewaldhüter M. hatte anläßlich einer Priesterweihe von sich aus dem Mesner erlaubt, im Allensbacher „Tafelholz" Zierreis zu hauen, „als wäre er die Compedente Behörde". „Ich als Bürgermeister", fährt der Ortsgewaltige in seinem Bericht vom 11. 8. 1860 an die Bezirksforstei verärgert fort, „bin gegenüber dem Waldhüter ein unnötiges Möbel, oder wenigstens ist daraus zu schließen das der Waldhütter, nicht aber der... Bürgermeister in der Gemeinde zu befehlen hat." Halm vermutet, wie aus einer Randbemerkung ersichtlich, daß das Zierreis vielleicht in einem Privatwald und mit Einwilligung des Eigentümers gewonnen worden sei; er antwortet dem erzürnten Bürgermeister zunächst ebenso versöhnlich wie persönlich „Lieber Freund!", welche Anrede sich in keinem einzigen sonstigen Schreiben findet. Auch der „freundliche Gruß", mit dem der Brief endet, läßt darauf schließen, daß Halm mit dem Bürgermeister wahrscheinlich ein freundschaftliches Verhältnis verbunden hat. Wie er selbst den bürgermeisteramtlichen Bericht „Das widrige Benehmen des Waldhüters dahier betr." abgefaßt hätte, erläutert Halm belehrend: "... Die Anzeige ist also kurz

folgende: Wohlderselben (d. h. der Bezirksforstei, d. V.) zeigt man an, daß Waldhüter M. am Samstag, den 11. (oder wann) eigenmächtig so viel Stänglein von Tannen oder Buchen Reiß, entweder selbst, oder durch N. N. hat hauen lassen. Alles was mehr geschrieben ist, ist unnöthig. . . " Die Angelegenheit endete nach Anhörung des Gemeinderates und des M. mit einer Ordnungsstrafe für den letzteren. Er und der Mesner hatten außerdem an die Gemeindekasse 2 fl 14 kr als Wertersatz zu leisten. Die Verärgerung war nunmehr am Waldhüter, der seinen Dienst aufsagte und an die Bezirksforstei folgendes Schreiben gerichtet hat, das die Beliebtheit Halms bei seinem Personal beweist: „Seid am Jahr 1849 Habe ich den Dienst als Waldhüter in unserer Waldung Allensbach besorgt, und ich Berufe mich auf meine Hohe Behörde an G = H = Bezirksferster Herren Halm, ob es nicht war sei das ich den Dienst so lang besorgt Habe mit recht, meine Häusliche Verhältnisse weil mein Sohn zum Militer ist, so kan ich aus disem Grunde den Dienst nicht länger beibehalten und bitte den Löblichen Gemeinderath um meine Entlassung. Herren Bezirksferster Halm bin ich für die gütige Nachsicht in meinen langen Dienstreihen Dankbar, und werde für Ihnen dennoch Blut und Leben opferen, ich setze Ihnen von meiner Abdankung in Kentniß.
Allensbach den 7ten Oktober 1860. Waldhüter M."

Es war dies nicht die einzige Differenz, die sich aus verschiedenerlei Gründen zwischen Bürgermeistern und Waldhütern ergab. Umgekehrt kam es auch zu Beschwerden des Hutpersonals über Bürgermeister und Gemeinderäte. Immer wieder war es dann der Bezirksförster, der zu schlichten, gegen den einen oder anderen Strafen auszusprechen oder zu beantragen und in schwerwiegenden Fällen Tatbericht zu erstatten hatte. Obwohl Halm sehr auf Pünktlichkeit achtete, bat am 7. 6. 1854 die Forstinspektion Donaueschingen die „hohe Direktion", sie möge die Bezirksforsteien Konstanz und Markdorf zu pünktlicherer Einhaltung der Termine anhalten. Und einmal wurde die Bezirksforstei wegen „vollständiger Nichtbeachtung" einer bestimmten Verfügung sogar mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl 3 kr geahndet, die selbstverständlich der Bezirksförster berappen mußte. Mit Strafen war man rasch bei der Hand.

Wiewohl Forstrat *Roth* mit Halms waldbaulichen Auffassungen nicht übereinstimmte und ihm dieserhalb auch einen Rüffel erteilt hat, beurteilte er ihn im gleichen Visitationsprotokoll v. 16. 8. 1854 wiederum gut: „Halm gehört zwar der älteren Schule an, aber er hat seine geistige Frische bewahrt und erfreut sich einer ungewöhnlichen körperlichen Rüstigkeit. Er ist auch in Konstanz und seiner Umgebung ein allgemein angesehener und geachteter Mann. .... Der Bezirksförster Halm ist ein Mann von Ehrgefühl . . . " Halm achtete nicht allein seiner eigenen Ehre, sondern hat auch die seiner Mitmenschen, wie wir gesehen haben, nie angetastet. Er war durchaus „großherzoglich" und deshalb lag es ihm wohl auch fern, sich anno 48 an den Ereignissen in Konstanz zu beteiligen. Seine eigene Überzeugung hinderte ihn nicht, sich für einen seiner Waldhüter einzusetzen, gegen den die großherzogliche Ausscheidungskommission in Freiburg i. Br. 1850 wegen verbotenen Waffentragens die „Kriegsgefangenschaft" ausgesprochen hatte. Am 26. 6. 1848 um 11 Uhr ist Bezirksförster Halm, wie alle Beamten, auf die Verfassung vereidigt worden. Die „Einladung" hierzu ging vom Bezirksamt Konstanz aus und brauchte drei Tage, bis sie den Empfänger erreicht hatte, was dieser – wohl aus gutem Grund – aktenkundig gemacht hat. Nicht jeder legt sich in Zeiten gefährlicher politischer Spannungen mit der Obrigkeit an. Halm jedenfalls

tat es nicht; keineswegs temperamentlos und auf fachlichem Gebiet Neuerungen durchaus aufgeschlossen, war er doch, so vermuten wir, im übrigen ein braver, gänzlich unpolitischer Bürger, (Staats-) Diener zugleich und Untertan seines Souveräns, konservativ schon von Standes wegen.

Wahrscheinlich war er gerade deshalb nicht wenig erstaunt, als ihn an einem schönen Maientag die Abschrift eines Schreibens der Zoll-Direktion Karlsruhe an die Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke v. 28. 4. 1857 erreichte. Hier hatte er's schwarz auf weiß: seine Töchter *Katharina* und *Margaretha* haben sich im August 1856 „eine Einschwärzung von 1/2 Pfd. Zucker zu Schulden kommen lassen."

Bezirksförster Ferdinand Halm in seinen letzten Lebensjahren [10].

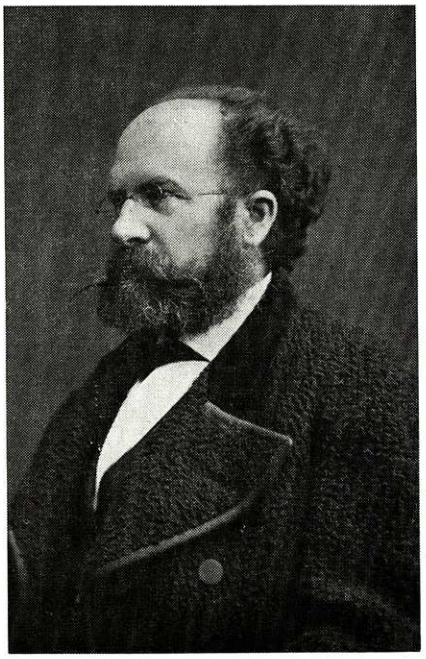

Hotelier Ferdinand Halm, Gründer des Hotel „Halm".

Obwohl beide „längst des Schmuggels in hohem Grade verdächtig" waren, ließ man zwar „aus Rücksicht auf die dienstliche Stellung des Vaters" die Sache auf sich beruhen, aber ———. „Innerhalb des Schnetzthors wohnen der arme Schumacher Birsner und hinter dem Schlachtthor Bezirksförster Halm, in deren Wohnungen die Waaren ohne Aufsehen gebracht werden könnten. Bezirksförster Halm weiß davon nichts aber seine Söhne und Töchter geben sich mit dem Schmuggel ab ..." Halm erhielt zugleich mit dieser Abschrift die Anweisung, Vorsorge zu treffen, daß ... usw. Nun hat sich ja die Zoll-Direktion, was die Person des Bezirksförsters anbelangt, mehr als vorsichtig, um nicht zu sagen: vornehm ausgedrückt. Halm aber, von dem man nicht weiß, ob er sich über die Zöllner oder seine erwachsenen Kinder mehr erregt und geärgert hat, läßt jede Sachlichkeit vermissen und schimpft wie ein Rohrspatz auf die Konstanzer, mit denen ihn anscheinend weit weniger verbunden

[10] Ein weiteres Bild Halms wurde bereits in Heft 1/2 1966 dieser Zeitschrift veröffentlicht.

hat als mit seinen Bauern und Waldschützen draußen auf dem Bodanrück. In einer heftigen Erwiderung gibt er zwar zu, daß er, als er vor einigen Jahren noch in der Vorstandt wohnte, seinen Diener, der sich zum Schmuggel verleiten ließ, habe entlassen müssen, obwohl dieser 14 Jahre in seinem Dienst gestanden sei. Aber seine Söhne und Töchter nimmt er leidenschaftlich in Schutz. Ein Sohn habe sich als Seifensieder und Lichterzieher in Konstanz niedergelassen und der hätte „manche Beneider, da er sein Geschäft besser, als seine anderen Zunftgenossen versteht, und wie dies gewöhnlich in den alten Städten der Fall ist, jeder Fremde wird von den alten Spießbürgern beneidet und nichts unversucht gelassen, ihn zu verdächtigen, wenn man ihm auf keine andere Weiße schaden kann." Über die Sache scheint alsbald Gras gewachsen zu sein. Man hörte wenigstens nichts mehr davon. Dennoch: semper aliquid haeret. *Kätchen* Halm lebte übrigens als 92jährige Greisin noch 1913 mit ihrem um 17 Jahre jüngeren Bruder *Wilhelm*, dem ehemaligen Stadtapotheker von Überlingen, in Überlingen zusammen. Deren Bruder *Ferdinand* Halm war Gründer und Besitzer des Hotels „Halm", in dem Gäste wie Generalpostdirektor Heinrich v. *Stephan*, Graf *Zeppelin* und Josef Victor v. *Scheffel* einkehrten. Zur Fasnachtszeit fanden im „Halm" rauschende Reduten statt, an die sich die alten Konstanzer noch heute gerne erinnern. *Fritz* Halm war Kunstmaler und Fotograf. Von ihm stammten zwei im Familienbesitz befindliche fotografische Aufnahmen, die seinen Vater, den Bezirksförster, in „Amtstracht" und in „Uniform" darstellen. Ein weiteres Foto zeigt den alten Förster im Schlafrock, barhäuptig mit noch fast vollem Haarwuchs und Hängeschnurrbart im Lehnsessel. Vor ihm steht ein zierliches Tischchen, an der Wand hängen Doppelflinte, Jagdtasche und Pulverhorn. Nie fehlt dabei sein geliebtes Pfeifchen. Ein reizendes und malerisches Familienbild zeigt den Vater Halm, seine Frau und eine Base, die den beiden auf einem Tablett den Kaffee serviert, – eine entzückende Biedermeiergruppe.

Doch nun ist es an der Zeit, den Familien-Kreis der Halms zu verlassen und sich wieder dem Bezirksförster und seinem beruflichen Tun zuzuwenden.

Die Bezirksforstei Konstanz bestand 1841, als sie von Halm übernommen worden war, aus folgenden Waldflächen (Der Stand von 1970 – ohne Bodman – ist zum Vergleich in Klammern beigefügt):

Staatswaldungen	954 ha	(1 174 ha)
Gemeindewaldungen	1 616 „	(1 818 „)
Kirchenwaldungen	168 „	
bäuerlicher Privatwald	179 „	(137 „)
zusammen	2 917 ha	(3 129 ha)

Im Verlaufe von Halms Dienstzeit traten erhebliche administrative und flächenmäßige Änderungen ein. 1849 wurden die Forstpolizeidirektion und die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke unter dem Namen Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke vereinigt. Zugleich wurden sämtliche Forstämter aufgehoben und die Bezirksforsteien als selbständige untere Verwaltungsstellen mit erweiterten Kompetenzen der Direktion unmittelbar unterstellt.

„Sie werden damit eigentliche Wirtschaftsbehörde für den Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswald und Forstpolizeibehörde für den Privatwald" (Scheifele). Die Verwaltungsreform von 1849 vergrößerte den Verantwortungsbereich der Bezirksförster, hob ihre soziale Stellung und spornte sie, soweit sie wie Halm und viele seiner Kollegen die Voraussetzungen hierfür mitbrachten, zu erhöhten Leistungen im

Rahmen des allgemeinen forstlichen Aufbauwerkes an, das sich seit Erlaß des Badischen Forstgesetzes von 1833 angebahnt hatte. Zwischen Direktion und Bezirksforsteien waren als Aufsichts- und Kontrollorgane 5 Forstinspektionen eingeschaltet. Diejenige für Bodenseegebiet und Baar hatte in Donaueschingen ihren Sitz. Schon anläßlich dieser Reorganisation ist der Forstbezirk Konstanz durch Einverleibung der Ortsgemarkung Bodman vergrößert worden. 1857 folgten schließlich die Hofgemarkungen Bodenwald, Frauenberg, Kargegg, Moos- und Rehmhof. Damit nahm der Bezirk mit Ausnahme eines Staatswald-Distriktes auf Gemarkung Stahringen die gesamte Bodan-Halbinsel ein. Die Staatswaldungen hatten eine Fläche von 1043 ha erreicht und erstreckten sich in 12 Distrikten im No von Allmannsdorf über Litzelstetten, Dingelsdorf, Dettingen bis zur St. Katharinenschlucht, im SW über Hegne, Allensbach, Kaltbrunn, Markelfingen bis zum westlichen Ende des Mindelsees. Größte kommunale Waldbesitzer waren Reichenau mit 440 ha und Wollmatingen mit 402 ha Holzbodenfläche. So ist es verständlich, daß der Bezirksförster, dessen Arbeitsfeld sich vom jenseitigen Rheinufer bis nach Bodman und vor die Tore der Stadt Radolfzell hinzog, fast täglich im Sattel saß. Mitunter hatte er mehr als 50 km zurückzulegen.

Einige 100 km Waldgrenzen mußten einmal im Jahr begangen, Grenzmängel protokollarisch festgehalten werden. Bei den Forstamtsakten finden sich mehrere Grenzprotokolle, die besonders zwischen 1836 und 1850 im Zuge der Ersteinrichtung des öffentlichen Waldbesitzes Geometer und Bezirksförster in Anspruch genommen haben. Eine solche Grenzbegehung des Gemeindewaldes Liggeringen z. B. hat am Samstag, den 11. 11. 1852 um 12 Uhr stattgefunden, ein Termin, der uns heute undenkbar erscheint. Alle Anrainer, rd. 30 Grundeigentümer, darunter die von Bodmansche Verwaltung, die Bürgermeister von Bodman, Güttingen und Liggeringen, der Liggeringer Waldschütz und Notar Gebhardt aus Allensbach waren zur Tagfahrt aufgefordert und pünktlich erschienen. Die Begehung nahm mehrere Stunden in Anspruch. Anschließend wurde die Niederschrift gefertigt und von allen Teilnehmern unterzeichnet.

Wo Feld an Wald anstieß, hat man Grenzgräben aufgeworfen und laufend unterhalten. Sie sind vielerorts noch heute sichtbar und erinnern an eine Zeit, in der man dem Schutz und der Pflege der Grenzen größte Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Entwässerungen wurden nach Halms Aufzeichnungen 1852 „mit gutem Erfolg" begonnen. Soweit nötig, waren schon 1864 frühere Versumpfungen trockengelegt; einzelne Waldorte wurden „abgetorft", – eine willkommene Ergänzung des Holzbrandes. Die meisten der in den Niederungen des Bodanrück befindlichen Riede waren damals noch nicht verlandet und die angrenzenden Erlen-Bruchwälder waren völlig vernäßt.

Waldwege, Brücken, „Floßanstalten", Riesen und andere Holztransporteinrichtungen waren zu überwachen und instandzuhalten. An den Steilhängen zum Überlinger See wurde das Holz allenthalben noch geriest. Auch im NW des Bodanrück, in den Bodmaner und Liggeringer Waldungen um das Dettelbachtal waren Ruf und Hornsignale der Rieshirten zu vernehmen. Der See bot sich als billiger Frachtweg für Nutz- und Brennhölzer an. Soweit sie, wie Eichen- und Buchenholz, nicht flößbar waren, sind sie auf Lastschiffe verladen und bis in die Schweiz gerudert worden. „Holzwege" waren zwar „genügsam" vorhanden, aber in welchem Zustand! Nun sollten neue Wege gebaut und grundsätzlich auf die Abteilungs-Linien verlegt werden. Die zahllosen wilden Wege wurden aufgelassen, ihre Flächen in Ver-

jüngung gebracht oder ausgepflanzt. An ihren Enden wurden sie abgegraben, um sie für Fahrzeuge unzugänglich zu machen. Halm war sich der Notwendigkeit des Aufschlusses aller Waldungen als Vorbedingung für einen nachhaltigen Forstbetrieb bewußt und hat deshalb die Anordnungen seiner Vorgesetzten auf diesem Gebiet strikte durchgeführt. Hauptwege wurden schon damals einschließlich der Seitengräben 4,8–5,4 m breit angelegt und vom Geometer nivelliert. Der Planung Halms entstammt das Grundgerippe des heute noch bestehenden, im Laufe der Zeit zu festen Waldstraßen ausgebauten Wegnetzes, das in der Gegenwart gleichermaßen dem Forstbetrieb wie der Erholung dient.

Von allen Betriebsarbeiten, die vom Bezirksförster jährlich im voraus geplant und dann überwacht werden mußten, nahm der winterliche Holzeinschlag die meiste Zeit in Anspruch. Während der Sommermonate mußte in den Hochwaldbeständen das Holz „geplattet", also für den Hieb angewiesen werden. In den Niederwäldern, die es noch immer gab, wurden die einzelnen Hiebsflächen genau vermessen. Beide Arbeiten gehörten zum ureigensten Aufgabenbereich des Bezirksförsters. Nur in Ausnahmefällen gab er den mit einer Schlagnummer signierten Waldhammer, der bei Nichtgebrauch in der Forstei unter Verschluß zu halten war, aus der Hand. Vier Wochen vor Holzhauereibeginn wurden die einzelnen Hiebe an Akkordanten vergeben. In den Staatsforsten war der Hand-Akkord üblich. Zwar war der Bezirksforstei 1850 „befohlen" worden, daß die Holzhauerei-Vergebung versteigert werden müsse, jedoch die Versteigerung ergab, wie Halm erwiderte, kein günstigeres Ergebnis als die Handabgabe, „da die Holzhauer immer dieselben waren". Im Gemeindewald dagegen fanden rundum Akkord-Versteigerungen im Abstrichverfahren statt. Dabei wurde nicht einmal das Wasser zur Suppe verdient. Dennoch ging – Zeichen armseliger Zeit – im Winter alles zur Arbeit in die Wälder. Als 1846 im Gemeindewald von Allensbach eine größere Teil-Ausstockung des „Tafelholzes" bewilligt worden war, wurde die Rodung „von der gesamten Bürgerschaft, also ca. 140 Männern nebst ihren arbeitsfähigen Familienmitgliedern und Dienstboten vorgenommen". Fünf im ausgerodeten Teil des „Tafelholzes" gelegene Grabhügel ließ Halm öffnen.

Grundsätzlich wurde alles Nutz- und Brennholz öffentlich versteigert. Zuweilen fanden allein aus Staatswaldungen in einer Woche 4 große Versteigerungen statt, die selbstverständlich der Bezirksförster zu leiten hatte. Es wurde niemals bar bezahlt, vielmehr waren Borgfristen bis zu 9 Monaten üblich. In den Wintermonaten brachte die Konstanzer Zeitung fast täglich Ankündigungen von Holzauktionen rund um den Überlinger See.

Halm, der mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen jeder Gemeinde, wie aus mehreren seiner Konzepte hervorgeht, durch und durch vertraut gewesen sein muß, setzte sich im allgemeinen für die häufig beantragten Rodungsgesuche ein. Ja, er ging 1850 sogar so weit, der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke von sich aus in gewissen Fällen Waldausstockungen vorzuschlagen, um diesen ein größeres Gewicht zu verleihen: „Bey dem außerordentlichen Dünger Bedarf den die vielen Reben erfordern finden wir nur darin noch Rettung für die Waldungen daß den Gemeinden die Waldausstockungen möglichst gestattet werden indem dadurch der Frucht und Futterbau eine größere Ausdehnung bekommt und mehr Streu erzielt werden würde . . ."

Dennoch wollte der ewige Schrei nach Streulaub nicht verstummen. Der Holzertragssteigerung auf der durch Rodungen verminderten Waldfläche sollte der Anbau

wertvollerer Nadelhölzer wie Lärche und Tanne dienen. Die „zweite Lärchen-Anbauwelle" war im westlichen Bodenseeraum in Bewegung gekommen, die uns vor allem in den Staatsforsten hervorragende, wertvolle, anerkannte Lärchenbestände hinterlassen hat: im Staatswald Abt. I 2 Friedrichshau, z. T. in VI 4 Lärchenbühl und VII 5 St. Katharina; dann im Gemeindewald Reichenau III 1 Nonnenhalde sowie im Mainauwald, der dazumal noch in domänenärarischem Eigentum stand. Diese nunmehr 120–130jährigen Bestände zeugen von überlegter und sinnvoller waldbaulicher Arbeit. Zweifellos mußten dabei mancherlei Widerstände bei den konservativen Kommunalwaldbesitzern überwunden werden, die noch immer ihr Heil allein in der Brennholzerzeugung und Laubstreunutzung gesehen haben. Diese Einstellung wird allerdings verständlicher, wenn wir uns vor Augen halten, daß die Gemeindewälder mit beträchtlichen Gabholz-Auflagen belastet waren und daß die Brennholzpreise z. T. höher lagen als die Erlöse für Nutzholz. So hat sich Halm auch immer wieder für die Erhaltung der Eiche eingesetzt, deren Nutz- und Brennholz gleichermaßen hoch im Kurs standen. „Die Eiche", schreibt er 1853 in einem Rechenschaftsbericht über den Gemeindewald Allensbach, sei „allmählich so rar geworden, daß ihre Schonung und Erhaltung dringend geboten" wäre. Dagegen ließ er mehr Weichholz, d. h. Aspen, Birken, Linden, damals minderwertiges Brennholz, ausmerzen als angeordnet war. Wahrscheinlich hat man in dieser Beziehung, dem forstlichen Zeitgeist entsprechend, allgemein zu viel des Guten getan, denn schon 1852 hatten die Weichhölzer „merklich abgenommen". Lärchen und Forlen hat man „auf magerem Boden" stehen gelassen, die Fichten hingegen – ganz richtig auf solchen Standorten! – ausgehauen. Mit seinen Weißtannensaaten hatte Halm weniger Erfolg, da die nach den unruhigen Jahren um 1848 wieder zunehmenden Rehwildbestände keine Tanne aufkommen ließen. Die Kulturplanung war Sache der Bezirksforstei. Der Arbeitsvollzug wurde im Staatswald von den Beiförstern geleitet, in den Gemeindewäldern waren die Bürgermeister dafür verantwortlich. Wo ein Bürgermeister Nachlässigkeit im Vollzug der angeordneten Forstarbeiten zeigte, machte Halm kurzen Prozeß. Dem 1845 amtierenden Ortsvorgesetzten von Markelfingen drohte er mit Klage, als dieser nicht rechtzeitig mit der Holzhauerei begonnen hatte, „indem der Bürgermeister als erster Gemeindevorstand die Holzhauer zu bestimmen und zu befehligen, der Waldhüter dieselben aber nur in polizeylicher Hinsicht zu überwachen" habe. Als 1846 das Forstamt Stockach die Bezirksforstei Konstanz wegen der in einem Gemeindewald unterbliebener Kulturen rügte, entgegnete Halm, Ursachen der Verzögerung sei teils der frühe Laubausbruch gewesen, „theils die Nachlässigkeit des Bürgermeisters . . ., weswegen er bestraft worden sei". Ungefähr seit 1844 waren Forstbaumschulen angelegt worden. Soweit solche noch nicht vorhanden waren, erfolgte die Samen- und Pflanzenbeschaffung für alle Waldbesitzer ausnahmslos durch die Bezirksforstei, deren Vorstand das von auswärts gelieferte Saatgut auf Güte und Keimfähigkeit persönlich zu prüfen hatte. Über das Prüfungsergebnis war jeweils Bericht zu erstatten.

Nach der Instruktion für die Bezirksförster sollten diese die Kulturorte möglichst alltäglich aufsuchen, um Saat- und Pflanzarbeiten laufend zu überwachen. Der Außendienst bei Wind und Wetter erforderte weit mehr als heute größte körperliche Ausdauer und Widerstandsfähigkeit.

1857/58 machte dem Bezirksförster erstmals ein Fichtenborkenkäferbefall Sorge. Man half sich durch Aushieb der befallenen Bäume, Verbrennen der Rinde und

Fällen von Fangbäumen während der Schwärmzeit der Käfer; also ähnlich wie heute, nur ohne Einsatz von Insektiziden. Als ein „Raupenfraß" u. a. auf den Gemeindewald von Allensbach übergegriffen hatte, wurde, „da die Witterung vor dem Winter nicht mehr günstiger werden kann als jetzt", dem Gemeinderat aufgegeben, „und wenn nicht anders, in der Fron unter Aufsicht das Mooß herausschaffen zu lassen. Der Gemeinderath ist binnen 6 Tagen für den Vollzug verantwortlich und ist dieses bescheinigt zurückzuschicken" (22. 11. 1857). Da in jenem Jahre früher Schneeefall eintrat, wurde die angeordnete Aktion erst zu Ausgang des Winters 1857/58 durchgeführt, – hoffentlich nicht erfolglos! Grundsätzlich hatte der Bezirksförster im Mai und September jeden Jahres seine Nadelwaldungen „genau zu durchgehen und für möglichst schleunige Fällung der dürr gewordenen Hölzer zu sorgen." Und endlich gehörte auch die Aufsicht über die domänenäraririschen Jagden und Fischgewässer, die meist verpachtet waren, zu seinen Dienstaufgaben. Halm selbst war Jäger; er ging ja aus dem ehemaligen Berufsstand der forstlich ausgebildeten Jägerburschen hervor. Wo er überall waidwerkte, ist nicht bekannt. Gewiß hat ihn die Jagd mit Menschen aus vielerlei Lebens- und Berufskreisen zusammengeführt, mit „Herren- und Bauernjägern".

1860 warf der Eisenbahnbau auf der Strecke Singen–Konstanz seine Schatten voraus. Die Vorarbeiten waren angelaufen, und obwohl von dem großen Ereignis nur wenig Wald betroffen war – er hatte sich längst vom Ufer zurückgezogen –, waren nun Waldwertschätzungen, allerdings einfachster Art, zu machen und Verträge abzuschließen. Ein volles, wohlerhaltenes Aktenbündel zeugt von der Zusammenarbeit der Bezirksforstei mit den verschiedensten Behörden, mit der Wasser- und Straßenbauinspektion und dem Bezirksamt Konstanz, immer wieder mit der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke und der Forstinspektion in Donaueschingen, mit der Eisenbahnkasse in Radolfzell und der vom Bahnbau betroffenen Gemeinde Reichenau. Die Bezirksämter Konstanz und Radolfzell waren ranggleiche Behörden, die gelegentlich „in Dienstfreundschaft" – so wollte es der Kanzleistil – um Amtshilfe ersucht wurden. Der Instanzenweg ist stets peinlich genau eingehalten worden. Außerhalb des Forstbezirks gelegene Gemeinden wurden nie anders als über das zuständige „wohllöbliche" Bezirksamt angeschrieben.

Der gesamte Innen- und Außendienst wurde von Halm allein bewältigt. Forstrat *Fischer* vor allem hatte ihn in seinen Beurteilungen stets als kerngesunden Mann hingestellt. In Wirklichkeit war Halm, wie wir wissen, schon in den 40er Jahren „öfters leidend". Über das folgende Jahrzehnt liegen keine Gesundheitsberichte vor. Doch läßt sich verfolgen, wie sich etwa von 1862 an seine ursprünglich energischen Schriftzüge ändern. Die Buchstaben werden krakelig, das Schriftbild zerfällt zusehends. Halm war verbraucht und krank. 1863, drei Jahre vor seinem Tod, wurde ihm Forstpraktikant *Vogel* aus Waldkirch als Gehilfe zugewiesen, der ihm mindestens einen Teil der beschwerlichen auswärtigen Arbeit abnehmen konnte. Schon 1864 wurde der Gedanke einer Pensionierung erwogen, doch Halm äußerte, er wolle sich erst in 5–6 Jahren zur Ruhe setzen lassen. Sein altes „Brustleiden" verschlimmerte sich und der Arzt ordnete „Luftveränderung in der südlichen Schweiz" an. Vom Oktober 1865 ab konnte der alte Bezirksförster die auswärtigen Dienstgeschäfte in seinem geliebten Wald nicht mehr selbst besorgen.

An die Stelle von Forstpraktikant *Vogel* war inzwischen Forstpraktikant *Kuenzer* aus Bruchsal getreten, der am 15. 11. 1864 nach halbjähriger Tätigkeit von Forstpraktikant Ganter aus Waldkirch abgelöst wurde. Ganter scheint die Bezirksforstei

so gut wie selbständig, doch äußerst taktvoll geleitet zu haben. Die Direktion dagegen hat sich nicht gescheut, dem todkranken Halm, obwohl er nicht mehr in den Wald reiten oder fahren konnte, „wegen eigenmächtigen Überschreitens des Streunutzungsplanes im Gemeindewald von Dettingen" einen Verweis zu erteilen!

1866 behandelte ihn der Regimentsarzt *Braun*. Wie *Ganter* der Direktion berichtete, ließen öfters „heftige Erbrechungsanfälle" den Tod seines Chefs befürchten. *Ganter* versuchte, wohl auf Weisung seiner vorgesetzten Dienststelle, über die Familie zur Pensionierung zu raten. Doch die verhielt sich ablehnend und „nahm keine Notiz". Am 3. 10. 1866 stellt der Arzt ein Herzleiden, allgemeine Schwäche und einen hartnäckigen, chronischen Magenkatarrh fest und rät erneut zur Pensionierung. Immer häufiger wird nun Ferdinand Halm von Ohnmachten befallen, bis ihn am Samstag, den 9. Dezember 1866, abends 5 Uhr, der Tod erlöst hat. In dem „draußen vor der Stadt einsam gelegenen Gottesacker mit seinen alten Denkmälern und einer ganz am Ende gelegenen Kapelle" [11] wurde der weiland großherzoglich badische Bezirksförster Ferdinand Halm zur letzten Ruhe gebettet.

Der Schottenfriedhof ist verfallen; aber immer noch rauschen die alten Bäume auf dem Bodanrück und erinnern die Nachwelt an einen tüchtigen, braven Grünrock.

Schrifttum

Bernhard Wilhelm, Der Markelfinger Gemeindewald 1842–1967 (Unveröffentlichtes Manuskript als Beitrag zur Dorfgeschichte Markelfingens).

Bernhard Wilhelm, Wald und Waldeigentum auf dem Bodanrück bis zur Auswirkung des Badischen Forstgesetzes 1833 (in „Hegau" Heft 1/2 (21/22) 1966.

Feger Otto, Konstanz im Spiegel der Zeiten (Merk & Co. Konstanz 1952), Konstanzer Zeitung, Jahrgang 1866.

Meininger Herbert und *Doerrschuck* Hubert, 250 Jahre Karlsruhe. Die Chronik zum Jubiläum der Stadt (G. Braun und C. F. Müller, Karlsruhe 1965).

Scheifele Max, Die Forstorganisation in Baden seit 1803 (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Band I 1957, Verl. Maly Karlsruhe).

Verordnungsblatt für die Forstdomänen- und Bergwerksadministration Jahrgang 1834 (Karlsruhe, Chr. Fr. Müllersche Hofbuchhandlung 1834).

Generallandesarchiv 76 Nr. 3195 (Forstpolizei-Direktion) und 3196 (Dienerakten F. Halm).

Archivalien des staatlichen Forstamts Konstanz. Ersteinrichtungswerke der Staats- und Gemeindewaldungen des Forstbezirks Konstanz.

[11] Zitiert nach Friedrich Pecht in Feger, Konstanz im Spiegel der Zeiten.